

befindlichen Empfehlung der Angelegenheit durch eine größere Anzahl angesehener hiesiger Firmen, sowie aus der Thatsache hervorgeht, daß der hiesige Buchhandlungs-Gehilsenverein die Sache zu der seinigen gemacht hat und sich mit derselben eng verbinden will, so wird es wohl auch keiner Rechtfertigung bedürfen, wenn wir diesen Aufruf hiermit zur Kenntniß des Buchhandels bringen; wir hoffen, daß dadurch eine eingehende Discussion über den angeregten Plan in diesen Blättern hervorgerufen werde.

Der fragliche Aufruf lautet wie folgt:

Die Zeitverhältnisse im Allgemeinen und insonders die eingetretene Entwerthung des Geldes und Theuerung aller Lebensbedürfnisse verweisen dringender als je auf das Prinzip der Selbsthilfe durch Vereinigungen zu dem Zwecke der Selbsterhaltung. Auch die Pensionscassen-Vereine gehören zu denjenigen ebenso zeitgemäßen, als wohlthätigen Instituten, deren Aufgabe es ist, dem Zwecke der Selbsterhaltung in der Form der Existenzsicherung gegen Erwerbsunfähigkeit Vorschub zu leisten, und so allgemein anerkannt ist die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Vereine, daß viele engere und weitere Verbände zur Errichtung von Pensionscassen zusammengetreten sind. Es bestehen gegenwärtig in unserm engeren Vaterlande dergleichen Cassen beziehentlich solche zur Unterstützung von Wittwen und Waisen für die Staatsdiener, Eisenbahnbeamten, Advocaten, Aerzte, Lehrer und Geistlichen, in Deutschland für die Bühnengehörigen, in Oesterreich-Ungarn für sämtliche Beamte u. s. f. Für Kaufleute und Buchhändler fehlt jedoch bis jetzt ein derartiges Institut, während dieselben den Launen des Schicksals nicht weniger unterworfen sind, als alle anderen Berufsklassen. Namentlich dringend dürfte sich das Bedürfnis der Pensionirung bei den meisten Beamten des Kaufmanns- und Buchhändlerstandes erweisen, denen eine Gewährleistung der Existenz für den Fall der Erwerbsunfähigkeit in der Regel auch dann nicht gesichert ist, wenn sie einen großen Theil ihrer Lebenskräfte einer und derselben Firma gewidmet haben. In den wenigsten Fällen sind ja die Dienstbezüge dieser Beamten so reichlich, um durch Ersparnisse daraus für die Zeit der Invalidität vorzuzorgen, und andererseits wird den betreffenden Prinzipalitäten die vermittelnde Fürsorge einer Pensionscasse gleichfalls nur erwünscht sein können, da sie durch dieselbe der, wenn auch nur moralischen Verpflichtung überhoben sein würden, die in ihrem Dienste erwerbsunfähig gewordenen Beamten zu unterstützen. Nicht minder können aber auch selbständige Kaufleute und Buchhändler durch Schicksalsschläge in die Lage kommen, daß sie sich beglückwünschen dürfen, einem Verbandsangehörigen anzugehören, der berufen ist, ihnen wenigstens bei eintretender Erwerbsunfähigkeit eine Sicherstellung ihrer Existenz zu gewährleisten.

Durchdrungen von der Zutreffenheit dieser Erwägungen und der unbestreitbaren Nützlichkeit eines Pensionsverbandes für Kaufleute und Buchhändler, sind die ergebenst Unterzeichneten, auf Anregung des hiesigen Unterstützungsvereines für Handlungsgehilfen, zusammengetreten, zu dem Behufe, weitere Kreise des Kaufmanns- und Buchhändlerstandes und zwar zunächst in Dresden und Leipzig, für die hier angeregte Frage zu interessieren und gemeinsam mit denselben die Errichtung einer Pensionscasse für Kaufleute und Buchhändler anzustreben. Wir sind uns dabei keineswegs unbewußt der Schwierigkeiten, denen die Durchführung eines derartigen Vorhabens begegnen wird; allein, wenn, wie wir hoffen, daselbe mit Rücksicht auf seine als unzweifelhaft anzusehende segensreiche Gestaltung eine warme Antheilnahme finden und wenn namentlich auch die für gemeinnützige Zwecke stets so opferwilligen Firmenbesitzer das Project durch thatkräftige Unterstützung fördern helfen sollten, so würden wir schon damit die Durchführbarkeit desselben als gesichert betrachten dürfen.

Wir gehen von der Ansicht aus, daß es sich im vorliegenden Falle keinesfalls um eine Cassa handeln könne, welche, wie Renten-Versicherungsanstalten, nur eine gewisse Rente von einem bestimmten, vorher vereinbarten Alter ab gewährt. Wir meinen vielmehr, daß die Cassa jedes Mal im wirklichen Invaliditätsfalle, spätestens aber in einem bestimmten Alter einzutreten habe. Es wird demnach die Bestimmung der Prämienätze von den Fragen abhängig sein, einmal, welches Durchschnittsalter für die Erwerbsunfähigkeit bei gewissen gegebenen Verhältnissen und Zahlen angenommen werden könne, dann, wie groß die Zahl der Versicherten sei und welches Durchschnittsalter derselben sich ergebe, sowie endlich, wie hoch die Summe der freiwilligen Beiträge sich beziffere, welche für die Pensionscasse gezeichnet werden. Demnächst würde auch die Zeit festzustellen sein, während welcher Pensionirungen nicht stattfinden dürfen, um die Bestandsfähigkeit der Cassa sicher zu stellen.

Diese Erwägungen zu Grunde gelegt, würden wir als Basis für die Organisation des fraglichen Unternehmens folgende Grundzüge zur Annahme empfehlen, ohne indeß besserem Ermessen damit vorgehen zu wollen:

1. Der Verband beschränkt seine Wirksamkeit auf das Königreich Sachsen; eine Ausdehnung auf ganz Deutschland bleibt jedoch vorbehalten.
2. Aufnahmefähig ist jedes Mitglied des Kaufmanns- und Buchhändlerstandes, welches die Mündigkeit erlangt hat.

Als Mitglied des Kaufmanns- und Buchhändlerstandes ist Jeder anzusehen, welcher berufswise kaufmännische resp. buchhändlerische Functionen ausübt. Es werden mithin auch diejenigen Personen aufnahmefähig sein, welche, ohne im engeren Sinne als Kaufleute oder Buchhändler zu gelten, dennoch eine kaufmännische resp. buchhändlerische Thätigkeit ausüben, als: die Expedienten, technisch gebildete Reisende und Vertreter u.

3. Die Aufnahme wird auf ein von sachmännischer Seite zu bestimmendes Alter beschränkt.
4. Die Pensionsberechtigung tritt im Fall der Invalidität, jedoch spätestens in einem bestimmten Alter ein, vorausgesetzt in einem wie in dem anderen Falle, daß die Prämienbeiträge auf eine noch festzustellende Zeit geleistet worden sind.
5. Die Höhe der Versicherung soll nicht unter 500 und nicht über 3000 Mark jährlich betragen. Wer über letztere Summe hinaus versichert sein will, hat für das Mehr denjenigen Beitrag zu zahlen, welcher sich ergibt, ohne Berechnung der Nutzungen aus den anzusammelnden freiwilligen Beiträgen. (S. Punkt 6.)
6. Behufs der Bildung eines eisernen Fonds sollen freiwillige Beitragszeichnungen der Firmeninhaber veranlaßt werden.

Zum Zweck der Gründung des Pensionscassen-Verbandes beabsichtigen wir zunächst die Bildung von Comités in Dresden und Leipzig anzuregen und nach erfolgtem Zusammentritt dieser, gemeinsam mit ihnen und unter Zuziehung von Sachverständigen die Grundzüge des Verbandes zu berathen und den Statuten-Entwurf festzustellen. Alsdann würden die drei Comités der Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz öffentliche Versammlungen in genannten Städten ebensowohl als in anderen Orten des Landes ausschreiben, in welchen das allgemeine Interesse für die Sache wachgerufen und Betheiligungszeichnungen aufgenommen werden.

In Vorstehendem glauben wir alle diejenigen Gesichtspunkte berührt zu haben, welche die Begründung des Verbandes am geeignetsten fördern dürften. Wir wiederholen indeß, daß unsere Vorschläge keineswegs maßgebende sein sollen, daß wir vielmehr die Behandlung der Sache gern und mit bestem Vertrauen in die Hände der vereinigten Comités legen.

Uebrigens geben wir der zuversichtlichen Hoffnung Raum, daß unsere Vorlage freundliche und warme Aufnahme und diejenige eingehende Würdigung finden möge, welche diese für den Kaufmanns- und Buchhändlerstand so überaus wichtige Angelegenheit mit vollem Rechte in Anspruch nehmen darf.

Chemnitz, im März 1875.

M. F. Bahse,

Präsident der Handels- und Gewerbesammer.

Carl Gottschald,
Vorsitzender der Börse.

Max Starke,
erster Vorsteher des kaufmännischen Vereins.

Fr. Wilhelm,
Vorsitzender der Genossenschaft des
Fabrik- und Handelsstandes.

Die Unterzeichneten sind mit den in obigem Circular dargelegten Bestrebungen vollständig einverstanden und empfehlen dieselben der gefälligen Beachtung ihrer Herren Collegen.

Leipzig, im Juni 1875.

Carl Enobloch. H. Haessel. S. Pirzel. Otto Holke. Ernst Keil.
K. F. Köhler. Adolph Kefelsjöfer. B. G. Teubner. F. Voldmar.
Franz Wagner.

Alters-Pensionscasse für Buchhändler.

V. *)

Der Allgemeine Deutsche Buchhandlungs-Gehilsenverband, welcher sich von dem Geruche, socialdemokratische Tendenzen zu ver-

*) IV. S. Nr. 140.